



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Küster

Datum: 29. Juni 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Dez 4Q

bei Antwort bitte angeben

Herr Preuß

Zimmer: BO5042

Telefon:

0211 475-3024

Telefax:

0211 475-2671

achim.preuss@

brd.nrw.de

## Ihre Anfrage vom 16.5.2014 bezüglich der Ergebnisse der Qualitätsanalysen nach IFG NRW

Anlagen: Qualitätsbericht

Sehr geehrter Herr Küster

mit E-Mail vom 16.05.2014 bitten Sie um Informationen zum Datenformat der Qualitätsberichte, der geplanten Veröffentlichung, ob eine Herausgabe der Daten nach dem IFG möglich sei und welche Kosten entstehen würden. Außerdem bitten Sie um Übermittlung eines Beispiels der vorliegenden Daten für eine einzelne Schule sowie eines Qualitätstableaus und eines Qualitätsberichtes.

Zu 1.

*Teilen Sie mir bitte mit in welcher Form diese Daten in Ihrem Haus vorliegen und in welchem Datenformat sie gespeichert sind. Bitte fügen Sie ein Beispiel für alle elektronisch vorliegenden Daten für eine einzelne Schule an.*

In der Bezirksregierung Düsseldorf liegen für jede durchgeführte Qualitätsanalyse u. a. folgende Daten bzw. Informationen vor:

- Schriftverkehr mit der Schule (MS-Word-Format oder MS-Outlook-Format),
- Protokollarische Notizen
- Stundenpläne der Schulen

Die Inhalte der o. g. Unterlagen beziehen sich auf den Prozess der Willensbildung innerhalb des Dezernates 4Q sowie zwischen Schule und dem Dezernat 4Q. Diese Daten sind Bestandteil von Vorentwürfen und Notizen und nicht des Vorgangs.

Weiterhin liegen für die Zeit der Durchführung der Qualitätsanalyse vor:

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



- Das von der Schule ausgefüllte Schulportfolio mit grundlegenden Angaben zum Schulstandort, Rahmendaten der Schule und Dokumenten der Schule (digital in verschiedenen Formaten) wie schulinterne Lehrpläne, Schulprogramm oder auch Stundenpläne
- Auszüge aus den amtlichen Schuldaten (ASD) der letzten drei Jahre (PDF-Format), welche wir jeweils im Vorfeld der Qualitätsanalyse vom MSW erhalten
- Die Daten der Beobachtungen in den Schulen (digital oder analog)

Diese Daten und Informationen dienen der Willensbildung im Rahmen der Bewertung der Qualitätskriterien des Qualitätstableaus. Die Ergebnisse werden im Qualitätsbericht dargestellt bzw. erläutert. Darüber hinaus enthalten die o. g. Informationen auch personenbezogene Daten.

Die Bewertungen der Qualitätsaspekte des Qualitätstableaus und die notwendigen Erläuterungen sind in den Qualitätsberichten dokumentiert, die in digitaler Form (MS-Word und PDF-Format) vorliegen. Die Berichte enthalten ggf. personenbezogenen Daten im Sinne des § 9 IFG.

Zu 2.

*Teilen Sie mir bitte mit ob geplant ist, die Daten zu veröffentlichen, z.B. im Rahmen der Initiative OpenNRW (<http://www.nrw.de/opennrw/opennrw-1/transparenz.html>). Falls nein, warum nicht?*

Die Qualitätsberichte der Einzelschule werden von der Bezirksregierung nicht veröffentlicht, da die Qualitätsanalyse-Verordnung (§ 3 Abs. 9 QA-VO vom 27.04.2007) die Entscheidung darüber der jeweiligen Schulkonferenz überträgt.

Zu 3.

*Teilen Sie mir bitte mit ob Sie die Meinung des MSW teilen, dass diese Daten nach dem IFG zugänglich sind. Bitte erläutern Sie ggf. eine abweichende Meinung der Bezirksregierung möglichst konkret.*

Ja, unter der Maßgabe der differenzierten Bewertung der Frage 1 und soweit nicht besondere Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht bestehen, die den Vorschriften des IFG vorgehen (siehe § 4 Abs. 2 IFG).

Zu 4.



*Teilen Sie mir bitte mit wie hoch Sie die Kosten einschätzen (Bereich von-bis) falls die Qualitätstableaus und die Gesamtberichte der Prüfungskommissionen für alle bisher besuchten Schulen im Bereich Ihrer Bezirksregierung in elektronischer Form angefordert würden. Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung dieser Kosten möglichst konkret.*

Für eine Gesamtabfrage aller Berichte sind die Kosten zzt. nicht abschätzbar. Erforderlich ist vor allem die Ermittlung des Zeitaufwandes für die datenschutzrechtliche Überprüfung der Berichte vor der Herausgabe an Dritte.

Sie bitten außerdem um Beifügung eines Beispiels für ein ausgefülltes Qualitätstableau sowie einen exemplarischen Qualitätsbericht, um sich ein Bild machen zu können.

Als Beispiel ist ein exemplarischer Qualitätsbericht in anonymisierter Form (als PDF-Dokument) beigefügt. Das Qualitätstableau ist ein Dokument, das nicht ausgefüllt werden kann; es ist im Bildungsportal NRW veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Preuß

